

## Belehrung am IFTE für die LV „Praktikum Aktorik für die Gerätetechnik“

### Allgemeine Festlegungen

- Die aktenkundige Belehrung gilt jeweils für 1 Jahr

### Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

#### 1. Allgemeines Pflichten

- Jeder Student ist verpflichtet, sich aufmerksam und rücksichtsvoll zu verhalten, die Bestimmungen des Arbeits- und Brandschutzes einzuhalten, erkannte Gefahrenquellen anzuzeigen und bei Unfällen und Bränden bestmögliche Hilfe zu leisten. Andererseits besteht Verweigerungsrecht, wenn Verstöße gegen die Arbeitssicherheit erkannt werden.
- Jeder Student ist verpflichtet, die aktuellen Hygieneregeln der TUD sowie der örtlichen Gesundheitsämter einzuhalten.

#### 2. Alarmpläne und Notrufe

##### 2.1 Grundsätze bei Unfällen

- Ruhe bewahren; Erkennen, Überlegen, Handeln;
- weitere Schädigungen verhindern, Person aus dem Gefahrenbereich bringen;
- Unfallstelle sichern; Hilfe herbeirufen (Kollegen, Arzt, Notruf)

##### 2.2 Notrufe (sind ohne Vorwahl von jedem Hausapparat aus zu erreichen)

Wichtige Telefonnummern stehen in jedem Raum neben der Tür und auf dem Telefon.

Polizei	<b>110</b>	Nach jedem Notruf → Information an Sicherheitsdienst HA: <b>20000</b> (zur Öffnung der Zufahrten und Einweisung der Rettungskräfte)
Rettungsdienst / Brände - Feuerwehr	<b>112</b>	
Techn. Defekte außerhalb der Arbeitszeit Technische Leitzentrale / Sicherheitsdienst	<b>20000</b>	

Die präzise Meldung ist für die Rettungskräfte sehr wichtig, sie ist unter Beachtung der nebenstehenden fünf W zu formulieren.

Nach dem Notruf ist Einweiser an der angegebenen Adresse (Hofeinfahrt) zu postieren!

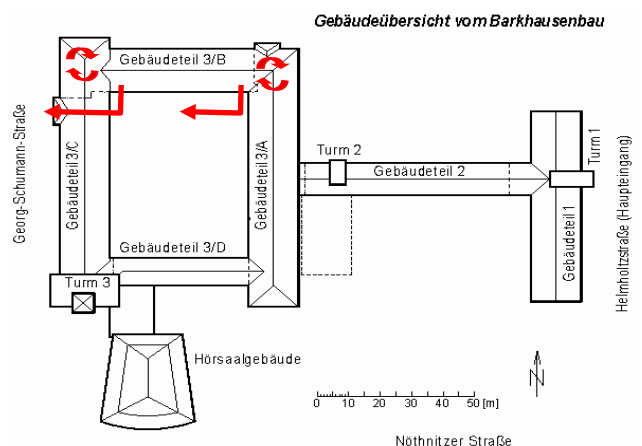
- Wo** ist der Notfall/Unfall Wichtig ist korrekte Adresse:  
Schumannstraße 9 (Hofeinfahrt)  
oder 11 (Eingang zur Nöthnitzer Str.)
- Was** ist geschehen?
- Wie** viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche** Verletzungen oder Symptome haben die Betroffenen?
- Warten** Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

##### 2.3. Fluchtwege im Evakuierungsfall

Bei Räumungsalarm (Brand, Explosion, Bombenalarm...) ist das Haus sofort zu verlassen.

Fahrsstuhl NICHT benutzen!

Fluchtweg über eines der beiden Treppenhäuser in den Innenhof, von dort durch den Durchgang auf die Georg-Schumann-Straße



### 3. Verhalten bei Ansteckungsgefahr (Grippe, Covid19)

Bei Ansteckungsgefahr durch Krankheiten/ Pandemien ist besondere Aufmerksamkeit gefordert.

- Händehygiene: Regelmäßig gründlich Hände waschen (20 Sek.), Handschlag vermeiden,
- Personen müssen FFP2-Maske tragen oder jederzeit einen Abstand von 1,5 m Abstand einhalten,
- Enge Begegnungen auf Fluren und an Türen sind zu vermeiden,
- Büroräume sollten mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden (Stoßlüftung 3-10 Minuten) um die Konzentration von virenbelasteten Aerosolen zu reduzieren,
- Geschützt Husten und Niesen (in Armbeuge, Benutzung von Einmaltaschentüchern mit sofortiger Entsorgung)

### 4. Verletzungen / Unfälle

- Arbeits- und Wegeunfälle sind anzeigepflichtig (Prüfungsamt & Büro für Arbeitssicherheit). Sie sind über eine Unfallkasse versichert. Die Registrierung von Arbeitsunfällen ist Voraussetzung für die Anerkennung (Meldung über Prüfungsamt).
- Wichtige Telefonnummern, Standorte der Verbandskästen und Betriebsärzte stehen in jedem Raum neben der Tür!
- Räume mit Verbandskästen bzw. Ersthelfer sind mit weißem Kreuz auf grünem Grund gekennzeichnet.
- Unfälle durch elektrischen Strom
  - Auf Selbstschutz achten! Hauptschalter AUS!!!
  - **Gefahr!** Auch in scheinbar "leichten" Fällen: sofort Arzt zum Unfallort rufen



### 5. Arbeit mit Geräten und an Versuchsständen

- Die Benutzung von Geräten mit Elektroanschluss ist nur statthaft, wenn diese eine aktuelle Kennzeichnung der Prüfung gemäß Unfallverhütungsvorschrift aufweisen.
- Private elektrische Geräte dürfen am Arbeitsplatz nur mit Zustimmung des Vorgesetzten betrieben werden, sie sind vor Nutzung am IFTE auf elektrische Sicherheit zu prüfen,
- Bedienungs- und Betriebsanweisung der Betriebsmittel sind zu beachten, Sicherheitseinrichtungen an Geräten dürfen nicht verändert werden,
- Das Arbeiten an offenen bestromten elektrischen Anlagen ist verboten.

### 6. Brandschutz (GUV-I 560 und Brandschutzordnung der TUD):

- Im Barkhausenbau sind jeweils Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver und Kohlendioxid-Löschschaum zu finden (Standort auf den Gängen). Zu beachten ist bei der Anwendung:



#### Kohlendioxid-Löschschaum:

Kohlendioxid ist besonders für Brände in elektrischen Anlagen, EDV, Büroräumen und Lagern mit hochwertigen Produkten geeignet, da er keine Rückstände hinterlässt. Die Gefahr, dass ein Brand nach dem Löschen wieder aufglimmt, ist jedoch relativ groß.



#### ABC-Löschpulver:

Ist ein sehr wirkungsvoller Feuerlöscher. Man muss aber beim Einsatz bedenken, dass die vom Löschpulver bedeckten Geräte unbrauchbar werden.

- Elektrische Betriebsmittel sind so aufzustellen, dass von ihnen keine Brandgefahr ausgehen kann (z.B. Wärmestau vermeiden, Lüftungsöffnungen nicht verdecken, genügend Abstand einhalten).
- Fluchtwege freigehalten - nichts abstellen in Treppenhäusern, Durchfahrten und Fluren.